

Institutionalisiertes Schutzkonzept



**der Pfarrei St. Odilia Dillingen
Pastoraler Raum Dillingen**

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Kultur der Achtsamkeit	4
Überblick über das pfarrliche Schutzkonzept	5
Der Weg zum Schutzkonzept	7
Risikoanalyse	8
• Leitfragen	8
• Ergebnisse	9
Situation der Pfarreiengemeinschaft	10
• Zielgruppen	10
• Konsequenzen	11
Personalauswahl und Personalentwicklung	12
Verhaltenskodex	13
Selbstverpflichtungserklärung und Selbstauskunft	18
Beratungs- und Beschwerdewege	19
• Handlungsleitfaden im Verdachtsfall	19
• Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen in der Gruppe	20
Qualitätsmanagement	21

Anlagen:

- Beratungsstellen, Ansprechpartner*innen und Vertrauenspersonen
in der Pfarrei
im Bistum
externe Beratungsstellen
- Dokumentationsbogen für eine Meldung an die Vertrauensperson
- Datenschutz und gesetzliche Regelungen

Text- und Bildquellen:

<https://www.praevention.bistum-trier.de>

ISK der Kath. Kirchengemeinde Geldern, mit ausdrücklicher Genehmigung von Pfr. Thielen

ISK der Fachstelle Kinder- und Jugendpastoral Dillingen

Vorwort

Das Institutionelle Schutzkonzept in der Pfarreiengemeinschaft Dillingen

Einen Menschen – ganz besonders Kinder, Jugendliche und schutzbefohlene Erwachsene - zu einem gelingenden Leben zu begleiten, ist auf der Grundlage der frohen Botschaft Jesu eine wichtige Aufgabe der Kirche. Das vergangene Jahrzehnt und die aktuellen Aufarbeitungsprozesse in den einzelnen Bistümern führen sowohl der Kirche als auch der ganzen Gesellschaft bedauerlicherweise sehr deutlich und schmerzlich vor Augen, dass zu schützende Menschen keinen Schutz erfuhren. Kinder und Jugendliche, die zur Entwicklung eine geschützte Umgebung benötigen, wurden Opfer von Übergriffen und sexualisierter Gewalt, die nur schwer zu verarbeiten sind. Viele leiden ihr ganzes Leben an dieser Gewalt.

Damit Kinder, Jugendliche und schutzbefohlene Erwachsene in Zukunft dieses schreckliche Schicksal nicht mehr erleiden müssen, hat eine Arbeitsgruppe das Institutionelle Schutzkonzept für die Pfarreiengemeinschaft Dillingen entwickelt. Mit diesem soll dafür Sorge getragen werden, dass die genannten Gruppen nach Möglichkeit umfassend vor Übergriffen aller Art, ganz besonders der sexualisierten Gewalt, bewahrt bleiben können. Mithilfe einer Kultur der Achtsamkeit sollen alle, die im kirchlichen Umfeld tätig sind, für das Thema der sexualisierten Gewalt sensibilisiert, Grenzverletzungen wahrgenommen und entsprechende Reaktionen in die Wege geleitet werden. Darüber hinaus werden Möglichkeiten benannt, wie Betroffene Hilfestellung und Unterstützung erfahren können.

Herzlich danke ich der Arbeitsgruppe für das Erstellen des Institutionellen Schutzkonzeptes in der Pfarreiengemeinschaft Dillingen, damit ein wichtiger Baustein der Präventionsarbeit gewährleistet werden kann.

Dillingen, 28. August 2022

Dechant Patrik Schmidt

Kultur der Achtsamkeit

Die Erstellung eines Institutionellen Schutzkonzeptes für unsere Pfarrei Sankt Odilia Dillingen dient dem Ziel, dort, wo Kirche in ihren Gemeinschaften und Gruppen lebt, eine Kultur der Achtsamkeit aufzubauen und abzusichern.

Jedes Handeln für und mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen soll eine Haltung der Achtsamkeit widerspiegeln.

Auf der Präventionsseite des Bistums Trier (www.prävention.bistum-trier.de) wird es so ausgedrückt: „Basierend auf der **Grundhaltung von Wertschätzung und Respekt**, erfordert diese Kultur neben einem bewussten und reflektierten Umgang mit sich selbst auch einen behutsamen und wertschätzenden Umgang mit den Mitarbeitenden und den schutz- oder hilfebedürftigen Menschen.“

präventi  n
im bistum trier

Diese Grundhaltungen gilt es einzuüben, zu verteidigen und einzufordern, sowie ein Klima zu schaffen, in dem sich alle trauen dürfen, ihre persönlichen Grenzen zu benennen.

Dazu braucht es klare Regeln, wie Grenzverletzungen zu vermeiden sind bzw. wie dort, wo sie geschehen, damit umzugehen ist. Ebenso braucht es verlässliche und sensible haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen, die vertrauenswürdige Ansprechpartner*innen vor Ort sind.

Überblick über das Institutionelle Schutzkonzept



1: Personalauswahl und -entwicklung

Personalauswahl und -entwicklung sind aus gutem Grund der erste Baustein. Es geht darum, welche Menschen Verantwortung in der Pfarrei übernehmen dürfen. Denn ihnen wird Macht anvertraut zum Wohl von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Sie müssen daher fachlich und persönlich kompetent sein. Dafür ist es nötig, auszuwählen, wer diese Verantwortung übernehmen soll. Alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen werden deshalb im Bereich Prävention gegen sexualisierte Gewalt geschult und in ihrem Tun begleitet.

2: Verhaltenskodex

Damit Prävention wirksam werden kann, ist es notwendig, so zu handeln, wie es den Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen dient. In einem Verhaltenskodex werden dafür die Regeln definiert. Dies schafft eine verlässliche Basis, die veröffentlicht wird und so auch in Erinnerung bleibt und eingefordert werden kann.

3: Beratungs- und Beschwerdewege

Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen soll klar sein, an wen sie sich wenden können, wenn ihnen selbst etwas widerfährt oder sie eine Situation beobachten, bei der ihnen unwohl ist. Beratungs- und Beschwerdewege signalisieren: Wen kann ich ansprechen? Was kann ich tun?

4: Dienstanweisungen und hausinterne Regelungen

Aus dem Verhaltenskodex ergeben sich konkrete Regeln für Aktionen der Pfarrei: vom Pfarrfest bis zum Ferienlager oder von der Erstkommunionvorbereitung bis zu den Gruppenstunden oder Messdienertreffen. Dazu gehört in pfarrlichen Gebäuden eine Hausordnung.

5: Qualitätsmanagement

Ein Schutzkonzept muss lebendig gehalten, überprüft, verbessert und entwickelt werden. Und dafür braucht es Menschen, die sich darum kümmern.

6: Interventionsplan und Nachsorge

Bei der Prävention sexualisierter Gewalt gehört es dazu, dass geklärt wird, wie vorgegangen wird, wenn ein Verdacht entsteht oder ein Übergriff verübt wird und dafür zu sorgen, dass Betroffenen schnell geholfen wird. Dazu gehört anschließend die Nachsorge, um Lehren aus solchen Ereignissen zu ziehen.

Nicht alle Elemente der Grafik gehen als eigene Abschnitte ins Schutzkonzept ein, ihre Intentionen sind dabei in anderen Kapiteln berücksichtigt und impliziert.

Die Pfarrei Sankt Odilia distanziert sich ausdrücklich von Fällen sexualisierter Gewalt, die von Personen aus der Katholischen Kirche an Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Personen verübt wurden. Deshalb haben wir den Auftrag des Bistums angenommen, auf der Grundlage der Rahmenordnung „Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen“ der deutschen Bischofskonferenz und den Ausführungsbestimmungen zur Prävention des Bistums Trier ein Institutionelles Schutzkonzept für die Pfarreiengemeinschaft als zentrales Instrument der Prävention und Intervention zu entwickeln. Damit soll Kirche als Lebensraum erlebbar gemacht werden, in dem Glaube trägt, Entwicklung gefördert und Klarheit vor Generalverdacht schützt.

Am 13. Januar 2022 begann auf Initiative von Dechant Patrik Schmidt in der damaligen Pfarreiengemeinschaft Dillingen die konkrete Arbeit zur Erstellung eines Institutionellen Schutzkonzeptes (ISK) mit der Bildung einer Steuerungsgruppe.

Gemeinsam mit Magdalena Stillemunke (Pastoralreferentin i.R.) und Hildegard Bretz-Dewes (Gemeindereferentin) und nach Beratung durch die Lebensberatungsstelle des Bistums Trier in Lebach leitete Dechant Schmidt die weiteren Schritte zum ISK ein.

Eine Arbeitsgruppe mit haupt- und ehrenamtlichen Mitgliedern aus unterschiedlichen Bereichen des pfarrlichen Lebens wurde gegründet, um ein möglichst breites Feld des kirchlichen Lebens, der Gruppen, Gremien und Einrichtungen in den Blick nehmen zu können. Diese Arbeitsgruppe nahm am 16. Februar 2022 ihre Arbeit auf.

Neben den Mitgliedern der Steuerungsgruppe wurden in die Arbeitsgruppe berufen:

-  Susanne Arweiler-Zenner, Sozialpädagogin, Leitung Kinderchor St. Maximin, Katechetin
-  Sophie Obertreis, Studentin „Soziale Arbeit“, Leitungsteam der Katholischen Jugend
-  Elias Schorr, Kinderpfleger in einer KiTa
-  Christina Herrmann, Mitglied im Pfarrgemeinde- und Pfarreienrat, Standortleitung KiTa
-  Susanne Zengerly, Gemeindereferentin, Verantwortlich für Kinder- und Jugendarbeit

Der Arbeitsgruppe war es wichtig, mit der Erarbeitung des Institutionellen Schutzkonzeptes die verschiedenen Einrichtungen und Gruppierungen in den Blick zu nehmen und somit die gemeinsame Verantwortung der jetzigen Pfarrei Sankt Odilia für die ihr anvertrauten Menschen wahrzunehmen.

Risikoanalyse

Die Arbeitsgruppe überlegte sich auf die Zielgruppen hin abgestimmte Fragen, um eine individuelle Risikoanalyse durchzuführen.

Die Arbeitsgruppe nahm eine Befragung von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Eltern vor. Ebenso gab es Begehungen von Mitgliedern der Arbeitsgruppe gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen an pfarrlichen Orten, wo Kinder und Jugendliche im Rahmen unserer Kinder- und Jugendarbeit zusammenkommen, in und um die Räume und Gebäude der Pfarreiengemeinschaft. Die Ergebnisse dieser Befragungen und Begehungen wurden gemeinsam ausgewertet. Dabei wurden die Befragten gebeten, bei der Begehung auch die Täterperspektive einzunehmen, um einen anderen Blick auf die Örtlichkeiten zu erhalten. Auch hier erfolgte ein Austausch in der Arbeitsgruppe.

Leitfragen für die Befragungen und Begehungen:

1. Von Hauptamtlichen und Verantwortlichen in der Pfarreiengemeinschaft:

- Wie kann jemand haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeiter*in werden?
- Wer trifft die Entscheidungen in welchem Tätigkeitsbereich?
- Wo könnten „Sicherheitslücken“ sein?
- Wer trifft wo, warum und wie lange auf wen (Schutzbefohlene)?
- Welche besonderen sensiblen Situationen könnten ausgenutzt werden?
- Welche räumlichen Bedingungen könnten es einem/einer potentiellen Täter*in leicht machen?

2. Erwachsene schauen mit „Täterperspektive“ auf Aktivitäten und Räume in den Pfarrorten:

- Bei welchen Gelegenheiten und in welcher Rolle würde ich auf Kinder, Jugendliche oder andere Schutzbefohlene treffen?
- Welche Situationen könnte ich leicht ausnutzen?
- Wie komme ich zu einem Ehrenamt, in eine bestimmte Position oder Rolle, die ich als potentielle Täter*in ausnutzen könnte? Über welche Personen komme ich da weiter?
- Welche räumlichen Bedingungen könnten es mir als einem/einer potentiellen Täter*in leicht machen?

3. Kinder und Jugendliche schauen auf ihre Pfarreiengemeinschaft:

- Was sind meine Lieblingsorte/Situationen?
- Welche Orte/Situationen mag ich gar nicht?
- An welchen Orten bzw. in welchen Situationen fühle ich mich unwohl?
- Was mag ich da und was nicht?
- Wie könnte der Ort / die Situation sicherer und schöner werden?
- Was verunsichert mich am Verhalten älterer Jugendlichen und Erwachsenen, denen ich begegne?
- Wodurch fühle ich mich geschützt?

4. Elternperspektive

- Wenn ich darüber nachdenke, ob mein Kind bei pfarrlichen Aktivitäten gut geschützt ist vor Grenzverletzungen und Übergriffen kommen mir diese Gedanken
- Da habe ich gemerkt, dass mein Kind gut aufgehoben ist ...
- In diesen Situationen hatte ich irgendwie ein komisches Gefühl ...

Ergebnisse der Befragungen und Begehungen:

In und um die Kirche **Hl. Sakrament** wurden folgende Orte und Gelegenheiten als mögliche Gefahrenquellen identifiziert:

- Empore und Aufgang zur Empore (z.B. beim Singen oder Orgelspielen mit einem Kind/Jugendlichen)
- Tagsüber in der leeren Kirche sich mit einem Kind/Jugendlichen in eine Bank setzen, sich allein mit einem Kind/Jugendlichen im Altarraum, hinter der Kanzel ... aufhalten
- Beichtstühle, aber auch bei einer Beichte in einem anderen Raum
- Beängstigend sind alle Räume mit abschließbaren Türen, die Seiteneingänge durch die schweren Glastüren, die hinteren Seitenkapellen, Umgang hinter Altar, Taufbecken-Nische (schlecht einsehbar), die Sakristei und Eingangsbereich der Sakristei, Pfarrgarten und Parkplätze hinter der Kirche, Toilettenanlage in der Sakristei.

Das Gelände um die Kirchen **St. Johann und St. Josef** wurden ebenfalls zum Teil als Orte des Unbehagens identifiziert, besonders die Toiletten im offenen Eingangsbereich nach Einbruch der Dunkelheit.

Kirche und Pfarrheim **St. Maximin**:

- Alleine im Winter die Sakristei verlassen müssen macht Angst,
- ebenso Jugendliche, die sich dort aufhalten, an denen man dann vorbei gehen muss.
- Die Kinder hätten weniger Angst, wenn dort mehr Aktivitäten stattfinden würden.
- Für Messdiener*innen ist keine Toilette zugänglich.
- Der Zuweg zum Pfarrheim im Dunkeln ist den Kindern unheimlich.

In **Maria Trost** wurden keine Gefahrenquellen ausgemacht.

Situation der Pfarrei

Zielgruppe Kinder und Jugendliche

Es gibt in der Pfarrei verschiedene Kinder- und Jugendgruppen.

Jugendliche mit Leitungsverantwortung durchlaufen eine Gruppenleiter*innen-Schulung und eine Präventionsschulung. Sie werden von einer Gemeindereferentin angeleitet und begleitet.

In der Pfarrei gibt es Gruppen von Kommunionkindern und Firmbewerber*innen. Die Katechet*innen werden von Hauptamtlichen des Pastoralen Raumes angeleitet und begleitet.

Die Kinder- und Jugendchöre werden von jeweils einem/r Erwachsenen geleitet.

Die Messdienerarbeit liegt im Verantwortungsbereich einer Gemeindereferentin, einiger Jugendlicher und jungen Erwachsenen.

Es finden Ferienfreizeiten und andere Maßnahmen mit Übernachtung statt. Die ehrenamtlichen Betreuer*innen werden für die besonderen Aufgaben bei solchen Aktionen vorbereitet und geschult.

Alle ehrenamtlich und hauptamtlich Tätigen haben ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt und eine Selbstverpflichtungserklärung ausgefüllt.

Die Gebäude und Räume sind nicht immer optimal für die Arbeit mit den unterschiedlichen Kinder- und Jugendgruppen geeignet. Die ehren- und hauptamtlichen Leitungen sollen sensibilisiert werden, auf die Gefahrenpotentiale besonders zu achten.

Zielgruppe Erwachsene und Senioren

Für diese Zielgruppe gibt es unterschiedliche Angebote in der Pfarrei Sankt Odilia, z. B. Frauentreff, Seniorentreff ...

Hierbei wird achtsam besonders mit den schwächeren Mitgliedern umgegangen. Bei Ausflügen, insbesondere der Frauengemeinschaften, wird das Programm so gestaltet, dass niemand ausgeschlossen wird.

Die pfarrlichen Räume an den Kirchen Hl. Sakrament und St. Johann sind nicht barrierefrei und für Seniorenarbeit völlig ungeeignet.

Einen Besuchsdienst für Hauskranke, Altenheime oder Krankenhaus gibt es derzeit nicht. Die Hauskommunion erfolgt durch Hauptamtliche.

Der Bereich Inklusion ist derzeit nicht im Focus der Pastoral.

Konsequenzen für das Schutzkonzept

Diese Risikoanalyse gibt den derzeitigen Stand wieder und liefert hilfreiche Informationen, an welchen Stellen Handlungsbedarf besteht und an welchen Stellen bereits Anforderungen an ein solches Konzept erfolgreich implementiert worden sind. Die Ergebnisse dieser Risikoanalyse sind in die Entwicklung des Institutionellen Schutzkonzeptes mit eingeflossen

- Haupt- und ehrenamtliche Personen mit Leitungsverantwortung für Gruppen sollen für die räumlichen Gegebenheiten sensibilisiert werden.
- Verwaltungsrat und Pfarrgemeinderat sind auf die baulichen Gefahrenpunkte und Unzulänglichkeiten aufmerksam zu machen. Es liegt in ihrer Verantwortung nach Möglichkeiten zu suchen, bauliche Veränderungen vorzunehmen: z. B. Verbesserung der Toilettengestaltung in den Sakristeien aller Kirchen und Bewegungsmelder für dunkle Ecken.
- Handlungsanweisungen bei Vorfällen sexualisierter Gewalt werden formuliert und bekannt gemacht.
- Ansprechpartner*innen und Kommunikationswege werden klar benannt und bekannt gemacht.
- Klare Regeln zum Umgang miteinander werden im Verhaltenscodex kommuniziert.

Personalauswahl und Personalentwicklung

Um den Schutz der anvertrauten Menschen in unserer Pfarrei verbessern und sicher stellen zu können, wird bereits bei der Werbung für das Ehrenamt und bei der Stellenausschreibung darauf hingewiesen, dass ein aktiver Einsatz für den Schutz von Kindern, Jugendlichen und weiteren Schutzbedürftigen vorausgesetzt wird. Bei Übernahme einer Aufgabe im Erstgespräch mit Ehrenamtlichen und im Vorstellungsgespräch mit haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter*innen wird das Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt durch die Leitungsverantwortlichen thematisiert.

Im Gespräch über den Verhaltenskodex und das Beschwerdemanagement wird die Bedeutung einer wertschätzenden Grundhaltung, eines respektvollen Umgangs und eines angemessenen und grenzachtenden Verhaltens betont.

Ein erweitertes Führungszeugnis ist von jeder Person vorzulegen, die in ihrem Arbeitsfeld mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- und hilfebedürftigen Personen zusammenkommt.

Die Selbstverpflichtungserklärung wird mit jedem/r vor Beginn seiner/ihrer Aufgabe ausführlich erklärt und besprochen. Mit ihrer Unterschrift stimmen die Personen den Inhalten dieser Erklärung zu.

Die Selbstverpflichtungserklärung beinhaltet die Bereitschaft zur Selbstauskunft.

Mitarbeitende im Bereich Kinder- und Jugendarbeit werden regelmäßig zum Thema Prävention geschult, in den Leitungsrunden und vor Freizeiten wird das Thema eigens thematisiert.

In den Gremien der Pfarrei wird das ISK und der Verhaltenskodex nach Inkraftsetzung ausdrücklich auf der Tagesordnung erscheinen und von Mitgliedern der Arbeitsgruppe dort eingebracht und besprochen.

Die Themen „**Prävention und Kultur der Achtsamkeit**“ werden auch in andere Bereiche der Pfarrei hineingetragen (z.B. kfd, Seniorengruppen, Themenabende, Erwachsenenbildung).

Alle Haupt- und Nebenamtlichen nehmen an Präventionsschulungen teil.

Verhaltenskodex

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex richtet sich an alle, die im Rahmen der haupt- und ehrenamtlichen pastoralen Arbeit der Pfarrei Sankt Odilia mit Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen zu tun haben. Er erhebt nicht den Anspruch der Vollständigkeit.

Grundlage allen Handelns ist ein respektvoller Umgang miteinander und ein pfarrliches Leben, das geprägt ist von einer Kultur der Achtsamkeit.

Gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten sowie Mobbing wird Stellung bezogen.

❖ Umgang mit anvertrauter Macht

Wann immer jemand persönlich oder gemeinsam mit anderen in einer Gruppe Verantwortung für eine Maßnahme auf der pfarrlichen Ebene übernimmt, wird ihm/ihr damit Macht übertragen. Dies geschieht durch die Befugnis, diese Maßnahme zu gestalten und konkrete Anweisungen bei der Durchführung zu geben. Das beinhaltet die Verantwortung, im eigenen Handeln Vorbild zu sein und darauf zu achten, dass die übertragene Macht genutzt wird zum Wohl der anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen und unter Beachtung deren Rechte.

Wer eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber anvertrauten Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen übertragen bekommt, wird auf diese Aufgabe vorbereitet mit dem Ziel, dass die übertragenen Befugnisse reflektiert ausgeübt werden.

Die anvertrauten Personen sollen so einen sicheren Raum finden, in dem sie geschützt und selbstbewusst handeln und leben können.

❖ Sprache und Wortwahl

Ein wertschätzender Umgang miteinander verlangt Achtsamkeit im Reden und Auftreten.

Das heißt:

- Eine abfällige, verletzende und sexualisierte Sprache wird vermieden.
- In Sprache und Wortwahl werden die individuellen Grenzempfindungen der anvertrauten Menschen geachtet und gewahrt.
- Sprache und Wortwahl werden der je eigenen Rolle und den Bedürfnissen der Zielgruppe angepasst.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen in der Gruppe schreitet die Leitung ein, abfällige Bemerkungen und Bloßstellungen werden nicht geduldet.

❖ Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein wesentlicher Bereich, in dem ein respektvoller und die Grenzen achtender Umgang miteinander eine unverzichtbare Rolle spielen. Das betrifft sowohl den körperlichen als auch den emotionalen Bereich.

Das heißt:

- Gemeinsame Körperpflege mit Schutzbefohlenen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt.

- Bei Maßnahmen mit Übernachtungen sind Zimmer / Unterkünfte von Schutzbefohlenen als deren Privat- bzw. Intimsphäre zu akzeptieren. Vor dem Betreten wird angeklopft (Ausnahme: Es besteht eine Gefahrensituation).
- Sanitärräume werden gleichzeitig nur von gleichgeschlechtlichen Personen genutzt.
- Bei medizinischer Ersthilfe sind individuelle Grenzen und die Intimsphäre zu respektieren. Es wird erklärt, welche Versorgungshandlung notwendig ist.
- Ein Entkleiden bei medizinischer Versorgung geschieht nur so weit wie es unbedingt erforderlich ist, in einem geschützten Rahmen und auf Wunsch in Anwesenheit einer Vertrauensperson des/der Schutzbefohlenen.
- Die Sorgeberechtigten sind einzubeziehen und fachliche medizinische Hilfe ist in Anspruch zu nehmen.

❖ **Gestaltung von Nähe und Distanz,**

In der pastoralen und pädagogischen Arbeit ist ein vertrauensvolles Miteinander wichtig. Ein reflektiertes Verhältnis von Nähe und Distanz, welches dem jeweiligen Auftrag und Tätigkeitsbereich entspricht, ist dabei unumgänglich, die Angemessenheit von Körperkontakten wird gewahrt.

Die Verantwortung für die Gestaltung von Nähe und Distanz liegt immer bei den hauptamtlichen und ehrenamtlichen Bezugspersonen, nicht bei den betreuten Kindern und Jugendlichen oder schutz- und hilfebedürftigen Menschen.

Die Beziehungsgestaltung entspricht dem jeweiligen Auftrag und ist stimmig.

Körperliche Berührungen können ein selbstverständlicher Ausdruck eines vertrauten Miteinanders sein. Damit sie diese positive Wirkung nicht verfehlen, müssen sie der Situation angemessen sein. Das Recht, körperliche Berührungen ablehnen zu dürfen, ist unbedingt zu berücksichtigen.

Das heißt:

- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in geeigneten Räumlichkeiten statt. Wo dies nicht möglich ist, z. B. beim Orgelunterricht, müssen diese Orte jederzeit von außen zugänglich sein.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass sie keine Ängste auslösen und keine Grenzen überschritten werden.
- Individuelle Grenzempfindungen werden ernst genommen und beachtet. Sie werden nicht abfällig kommentiert.
- Grenzverletzungen werden thematisiert und keinesfalls übergangen.
- Jede/jeder bestimmt selbst, was er/sie von sich preisgibt.
- Unerwünschte Berührungen oder körperliche Annäherung, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder der Androhung von Strafe, sind nicht erlaubt.

❖ **Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

Digitale Medien sind alltäglicher Bestandteil der Gesellschaft. Ein unsensibler Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien kann zu Grenzverletzungen führen.

Neben der Beachtung gesetzlicher Regelungen geht es auch um die Wahrung von Privat- und Intimsphäre. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien wird

im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen. Die Rechte am eigenen Bild werden eingehalten.

Das heißt:

- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischem Inhalt sind verboten.
- Eine Person darf nur mit ihrer Zustimmung fotografiert oder gefilmt werden.
- Die Veröffentlichung von Ton- und Bildaufnahmen bedarf der Zustimmung der Schutzbefohlenen und der gesetzlichen Vertreter*innen.
- Anvertraute dürfen weder in unbekleidetem Zustand noch in anzüglichen Posen fotografiert oder gefilmt werden.
- Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen ist ein unangemessener Austausch mit den ihnen Anvertrauten in den sozialen Netzwerken nicht erlaubt. Ebenso verboten ist dort ein Austausch mit dritten über diese Personen.

❖ **Pädagogische Interventionen**

Alle Tätigkeiten im Auftrag der Pfarrei werden grenzachtend gestaltet. Im Mittelpunkt steht das Wohl und der Schutz der anvertrauten Menschen. Dies ist unvereinbar mit jeder Form von Gewalt, sei es körperlicher, verbaler, psychischer oder sexualisierter Gewalt.

Sind Interventionen aus pädagogischen Gründen erforderlich, werden sie so gestaltet, dass die persönlichen Grenzen von Kindern und Jugendlichen beachtet werden. Hierbei geht es um das Eingreifen bei Verhalten, das zum Schaden anderer führt oder Vorgaben für das Miteinander missachtet.

Mit der Anwendung von Regelungs- und Sanktionsmacht wird angemessen umgegangen. Sie geschieht nach im Vorfeld klar besprochenen Regeln wie z.B. in Bezug auf Nachtruhe, Lautstärke, Alkohol, Rauchen, aber auch in Bezug auf Verhalten untereinander, Handgreiflichkeiten, sicheres Verhalten im Straßenverkehr bei Wanderungen und Radtouren und potentielle Gefährdung der Gesundheit und der Umwelt.

Geltende Regeln werden transparent gemacht.

Das Ziel von Sanktionen ist es, andere zu schützen und dem/der Sanktionierten eine Chance auf Veränderung zu eröffnen.

❖ **Regelung von Geschenken und Bevorzugung**

Der Umgang mit Geschenken wird reflektiert und transparent gehandhabt.

Geschenke und Bevorzugungen zu geben oder anzunehmen sind keine pädagogischen Maßnahmen, mit denen anvertraute Kinder, Jugendliche oder schutz- und hilfebedürftigen Erwachsene befähigt werden, als selbstbewusste, freie Menschen zu handeln.

Vorteilsnahme durch das Entgegennehmen von Geschenken wird unterlassen.

Die Übertragung besonderer Aufgaben oder Förderung Einzelner bedeutet keine unzulässige Bevorzugung, wenn persönliche Charismen oder Befähigungen vorliegen, z.B. Gesangsbegabung, besondere Computerkenntnisse, sprachliches Talent, kreative Fähigkeiten.

Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene werden dabei fair behandelt und nicht ausgenutzt.

❖ **Verhalten bei Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen**

Aktionen mit Übernachtung stellen besondere Herausforderungen dar. Diese Maßnahmen sind grundsätzlich pädagogisch sinnvoll und wünschenswert, da sie viele unterschiedliche Erfahrungsebenen ansprechen. Die haupt- und ehrenamtlichen Begleitpersonen sind sich der damit verbundenen Verantwortung bewusst.

Das heißt:

- Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, werden Schutzbefohlene von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet. Setzt sich die Gruppe aus Personen verschiedenen Geschlechts zusammen, spiegelt sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen wider.
- Bei Übernachtungen sind die Teilnehmenden in nach Geschlechtern getrennten Schlafräumen untergebracht.
- In Schlaf- und Sanitärräumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einem Schutzbefohlenen nicht erlaubt.
- Übernachtungen von anvertrauten Kindern und Jugendlichen in den Privatwohnungen von Seelsorger/innen sowie haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen sind untersagt. Sollte es im Ausnahmefall aus unumgänglichen und transparent gemachten Gründen dennoch dazu kommen, müssen immer zwei erwachsene Personen anwesend sein. Dem Schutzbefohlenen muss in jedem Fall eine eigene Schlafmöglichkeit in einem separaten Raum zur Verfügung gestellt werden. Die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters muss vorliegen.
- Es wird darauf geachtet, dass sich alle wohl fühlen. Mobbing, gefährliche und unangenehme Situationen, werden vermieden, bzw. unterbunden,
- Niemand wird zu etwas gezwungen, was ihm/ ihr unangenehm ist.
- Verantwortliche sind immer vor den Teilnehmenden vor Ort, damit keiner alleine warten muss. Am Ende der Veranstaltung warten die Verantwortlichen, bis alle abgeholt sind.

❖ **Beachtung gesetzlicher Bestimmungen zum Jugendschutz**

Generell ist geltendes Recht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen und von schutz- und hilfebedürftigen Personen zu beachten. Insbesondere auf die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes und des Datenschutzgesetzes wird in diesem Verhaltenskodex hiermit noch einmal ausdrücklich hingewiesen.

Evaluation

Der Verhaltenskodex wird fortlaufend angepasst, damit er für die alltägliche Arbeit relevante Hinweise gibt. Die geschulte Person sorgt dafür, dass er alle drei Jahre daraufhin überprüft wird, ob die Verhaltensregeln alle wesentlichen Teile der pastoralen Arbeit der und der Maßnahmen und Tätigkeiten im Bereich der Pfarrei abdecken.

Veröffentlichung

Der Verhaltenskodex wird im Rahmen des „Institutionalisierten Schutzkonzeptes“ der Pfarrei veröffentlicht. Damit wird es Betroffenen und Dritten erleichtert, Grenzüberschreitungen zu erkennen und zu benennen, sich Hilfe zu holen und somit auch sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch Einhalt zu gebieten.

Insbesondere den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird der Verhaltenskodex bekanntgemacht und mit ihnen regelmäßig besprochen, um damit das Verständnis für die Prävention sexualisierter Gewalt zu fördern.

Ebenso wird der Verhaltenskodex den Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen sowie deren Eltern und Personensorgeberechtigten bekannt gemacht.

Die geschulte Person trägt Sorge für die regelmäßige Evaluation und die Veröffentlichung des Verhaltenskodex.

Selbstverpflichtungserklärung und Selbstauskunft

(als Vorbild gilt die Rahmen-Selbstverpflichtungserklärung des Bistums Trier)

Die Pfarrei Sankt Odilia Dillingen bezieht mit ihren haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen eindeutig Position gegen sexualisierte Gewalt. Mit der Unterschrift der Selbst-Verpflichtungserklärung und der darin enthaltenen Verpflichtung zur Selbstauskunft akzeptieren die Mitarbeitenden den Verhaltenskodex der Pfarrei und verpflichten sich, diesen verbindlich zu beachten und einzuhalten. Die Anerkennung des Verhaltenskodex und die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung ist Voraussetzung für die berufliche und ehrenamtliche Mitarbeit in der Kirchengemeinde.

Hiermit verpflichte ich _____ (Name) mich zu einem grenzachtenden Umgang mit den mir anvertrauten Personen.

1. Ich unterstütze die mir anvertrauten Personen in ihrer Selbstbestimmung und Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten.
2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Personen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewußt mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham.
4. Ich bin mir meiner Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
5. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung in meinem Arbeitsumfeld bewusst wahrzunehmen und ggf. die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Person einzuleiten. Dabei bin ich mir der Grenzen meiner Handlungsfähigkeiten bewusst und suche den Kontakt mit den von meinem Träger oder der Einrichtung benannten Person.
6. Ich kenne und akzeptiere den Verhaltenskodex zur Prävention von sexuellem Missbrauch in der Pfarrei Sankt Odilia Dillingen. Ich bin informiert über die Verfahrenswege und die entsprechenden Ansprechpartner in der Pfarrei und im Bistum Trier.
7. Ich höre zu, wenn Kinder, Jugendliche oder hilfebedürftige Personen mir verständlich machen möchten, dass ihnen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird.
8. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt oder Misshandlung Minderjähriger oder Schutzbefohlener rechtskräftig verurteilt worden bin und insoweit auch kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Mit dieser Verpflichtungserklärung engagiere ich mich für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang miteinander. Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich, das Vertrauen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und die eigene Machtposition nicht zum Schaden von Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Personen auszunutzen.

Ort, Datum

Unterschrift

Beratungs- und Beschwerdewege

Es ist in der Pfarrei Sankt Odilia Dillingen ausdrücklich erwünscht, dass Kinder, Jugendliche sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene Rückmeldung geben, wenn vereinbarte Regeln nicht eingehalten wurden oder wenn sie Grenzverletzungen oder gar sexualisierte Gewalt erlebt haben. Die Ansprechpersonen sind bekannt gemacht über die Homepage der Pfarreiengemeinschaft und Aushänge in den Räumen der Pfarrei. Vor besonderen Maßnahmen, wie z.B. Ferienmaßnahmen, werden die Teilnehmenden und ihre Eltern zusätzlich informiert. Jede Rückmeldung wird ernstgenommen und zeitnah bearbeitet.

Bei Anlass zur Beschwerde wird das Gespräch mit dem/der Gruppenleiter/in geführt. Ebenfalls stehen die Personen aus dem Seelsorgeteam als Ansprechperson zur Verfügung. In unserer Pfarrei gibt es zwei ehrenamtliche Vertrauenspersonen und eine geschulte Präventionsfachkraft, an die sich Schutzbefohlene wenden können.

Gerade bei Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt sind neben verlässlichen Ansprechpartnern*innen auch klare Handlungsempfehlungen zwingend erforderlich. Daher haben wir nachfolgenden Handlungsleitfaden zusammengestellt. Dies bietet allen Beteiligten in einem Moment großer Unsicherheit und Emotionalität Orientierungshilfe und Handlungssicherheit.

Handlungsleitfaden im Verdachtsfall

Was ist zu tun, wenn ich den Verdacht habe, dass ein Kind, ein Jugendlicher, eine Jugendliche oder eine hilfebedürftige erwachsene Person Opfer von sexueller Gewalt oder auch von Misshandlung geworden ist?

TUN:

- Ganz wichtig: **Ruhe bewahren!**
- Der/dem Betroffenen zuhören und sie/ihn ermutigen, sich anzuvertrauen.
- Widerstände, Grenzen und zwiespältige Gefühle der Betroffenen respektieren.
- Dem/der Betroffenen versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt und nichts ohne Absprache unternommen wird.
- Der Person erklären, dass man sich selbst Rat und Hilfe suchen wird, bevor weitere Schritte unternommen werden.

LASSEN:

- Zu vermeiden sind überstürzte Aktionen.
- Eigene Ermittlungen sind zu unterlassen.
- Keine Konfrontation des vermutlichen Täters / der vermutlichen Täterin mit der Vermutung

- Keine Information an diese Person geben (Verdunklungsgefahr; Gefahr, dass das Opfer von ihm/ihr unter Druck gesetzt wird)
- Zum Schutz der betroffenen Person im Verdachtsfall keine eigene Befragung des vermeintlichen Opfers vornehmen. (Vermeidung von belastender Mehrfachbefragung).
- Keine Konfrontation der Eltern des vermeintlichen Opfers mit der Vermutung, da die Folgen zunächst nicht einschätzbar sind

WEITERE SCHRITTE:

- Überlegen, woher die Vermutung kommt.
- Beobachtungen in einer Art „Vermutungstagebuch“ festhalten, d.h. Gespräche, Fakten und Situationen dokumentieren.
- Ganz wichtig und oberste Priorität: **Sich selbst Hilfe holen.**
- Sich mit einer Person des Vertrauens oder mit dem Team besprechen, ob die eigene Wahrnehmung von anderen geteilt wird.
- Ungute Gefühle zur Sprache bringen und nächste Handlungsschritte festlegen.
- Mit einer der zuständigen Ansprechpersonen der Pfarrei Kontakt aufnehmen.
- Bei einer begründeten Vermutung leitet die Ansprechperson weitere Schritte zur weiteren Beratung ein: z.B. Hinzuziehen einer Fachkraft des Bistums Trier und des örtlichen Jugendamtes.

Soweit als möglich sorgen wir dafür, dass alle Informationen im geschützten Rahmen verbleiben. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass wir die Vertraulichkeitszusage nicht garantieren können, wo diese in Konflikt zu unserem Schutzauftrag oder gesetzlichen Regelungen steht. In einem solchen Fall wird das Vorgehen mit den Beteiligten transparent und detailliert abgesprochen.

Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen in der Gruppe

- 1. Konfrontieren:** „Dazwischen gehen“ und die Beteiligten konkret auf ihr Verhalten ansprechen.
- 2. Benennen:** Grenzverletzungen präzise benennen und unterbinden.
- 3.** Die Situation klären
- 4. Ablehnen:** Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges, sexistisches oder verbal-verletzendes Verhalten.
- 5.** Im Team der Verantwortlichen klären, ob und wie eine Aufarbeitung geschehen soll.
- 6.** Information der Erziehungsberechtigten bei erheblichen Grenzverletzungen
- 7. Anleiten:** Mit der Gruppe/den Teilnehmer*innen die grundsätzlichen Umgangsregeln überprüfen und entwickeln, um die Präventionsarbeit zu verstärken

Qualitätsmanagement

Das Institutionelle Schutzkonzept muss mehr als erstellt, gelesen und abgeheftet werden. Um dem Anspruch der dauerhaften Veränderung hin zu einer Kultur der Achtsamkeit, der Wertschätzung und des Respekts gerecht zu werden und damit eine dauerhafte Qualität sicherzustellen, müssen die Inhalte regelmäßig evaluiert werden und von allen Verantwortlichen aktiv gelebt und mit Leben gefüllt werden. Daher ist es wichtig, nach der Inkraftsetzung des ISK weitere Maßnahmen im Blick zu behalten:

- Zuständige Ansprechpersonen für Prävention benennen und weiterbilden (Geschulte Person)
- Angebote für Eltern und Bezugspersonen schaffen z. B. Thema Sexualpädagogik, Gewalt in Medien
- Angebote im Bereich Prävention für Kinder & Jugendliche etablieren (Wie kann ich „Nein“ sagen?)
- Überprüfungsrouitinen (z. B. Tagesordnungspunkt bei Besprechungen) für den Verhaltenskodex und die Risikoanalyse etc. schaffen
- Evaluation des Schutzkonzeptes nach einem Vorfall
- Orte der gemeinsamen Reflexion und Supervision etablieren
- Das Schutzkonzept auf der Homepage der Pfarrei veröffentlichen
- Die Gültigkeitsdauer des erweiterten Führungszeugnisses, der Schulungen, des Verhaltenskodexes etc. im Blick behalten und regelmäßig überprüfen
- Allen Gruppen und Einrichtungen einen barrierefreien Zugang zum ISK und seinen Anlagen gewähren
- Der/die Präventionsbeauftragte verpflichtet sich gemeinsam mit dem leitenden Pfarrer dafür Sorge zu tragen, dass mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Erwachsenenarbeit Prävention erinnernd thematisiert und reflektiert wird, z. B. den Verhaltenskodex, die spezifischen Schutz- und Risikofaktoren der Arbeitsbereiche und den Handlungsleitfaden.

Anlagen

Beratungsstellen, Ansprechpartner*innen und Vertrauenspersonen:

Ansprechpartner*innen in Dillingen:

Geschulte Person:

N.N.

Ansprechpersonen Pfarreiengemeinschaft Dillingen:

Susanne Arweiler-Zenner

Claudia Burcheri-Maas

Fachstelle für Kinder- und Jugendpastoral Dillingen:

Jörg Ries, Fachkraft für Prävention und sexuelle Bildung

Merziger Str. 83, Tel. 06831 945892-0

Lebensberatungsstellen im Kreis Saarlouis:

Lebensberatung SLS:

Lothringer Str. 13, 66740 Saarlouis, Tel. 068831 2577 o. 48539

Lebensberatung Lebach:

Pfarrgasse 9, 66822 Lebach, Tel. 06881 4065

Ansprechpartner*innen im Bistum Trier:

Fachstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt

Bischöfliches Generalvikariat Trier

Mustorstraße 2

54290 Trier

Tel. 0651 7105-562

Diözesane Ansprechpersonen im Verdachtsfall:

Trappe (Fachanwältin für Familienrecht und Mediatorin)

ursula.trappe(at)bistum-trier.de

Telefon: 0151 50681592

Postadresse: Bischöfliches Generalvikariat

Ursula Trappe - **persönlich/vertraulich** -

Postfach 1340

54203 Trier

und



Ursula
Mail:

Markus van der Vorst (Dipl. Psychologe)
Mail: markus.vandervorst(at)bistum-trier.de
Telefon 0170 6093314
Postadresse: Bischöfliches Generalvikariat
Markus van der Vorst- **persönlich/vertraulich** -
Postfach 1340
54203 Trier

Bischöfliche beauftragte Person für Prävention:

Dr. Andreas Zimmer, Tel. 0651 7105279
Fachstelle Kinder- und Jugendschutz im Bistum Trier

Externe Fachberatungsstellen:

Nele – Beratungsstelle gegen sexuelle Ausbeutung von Mädchen
Dudweilerstr. 80, 66111 Saarbrücken, Tel. 0681 32043
www.nele-sb@t-online.de

Phoenix – Beratungsstelle gegen sexuelle Ausbeutung von Jungs
Dudweilerstr. 80, 66111 Saarbrücken, Tel. 0681 7619685
www.phoenix.awo-saarland.de

Hilfetelefon sexueller Missbrauch: 0800-22 55 530

Bundesweite, kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene von sexueller Gewalt, für Angehörige sowie Personen aus dem sozialen Umfeld von Kindern, für Fachkräfte und für alle Interessierten.

Hilfetelefon - Gewalt gegen Frauen: 08000-116 016

Beratungsangebot unabhängig von sozialer und ethnischer Herkunft, Religion für alle Frauen, die von Gewalt betroffen oder bedroht sind und an Menschen (z. B. Familienangehörige oder Bekannte) aus dem sozialen Umfeld einer Betroffenen.

TelefonSeelsorge:

Telefonnummer: 0800 1110111 oder 0800 1110222 oder 116123
Anonym und verschwiegen, kostenfrei und rund um die Uhr erreichbar.

Hilfeportal Sexueller Missbrauch

Für Betroffene, Angehörige und soziales Umfeld sowie Fachkräfte
<https://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html>

Datenschutz und gesetzliche Regelungen:

Jugendschutzgesetz (JuSchG)

<https://www.gesetze-im-internet.de/juschg/BJNR273000002.html>

Bundeskinderschutzgesetz (Bu KiSchG) [Bundesgesetzblatt \(bgb.de\)](http://www.bundesgesetzblatt.de)

Gesetz über den kirchlichen Datenschutz (KDG)

www.dbk.de/themen/kirche-staat-und-recht/datenschutz-faq

Dokumentationsbogen für eine Meldung an die Vertrauensperson

Ich _____ (Name)

möchte heute, am _____ (Datum)

- eine Mitteilung
 Beobachtung
 Vermutung

melden.

Meine Funktion in der Pfarrei Sankt Odilia: _____

Ich wohne _____ (Adresse)

Telefonisch bin ich erreichbar _____ (Handy/Festnetz)

Ich möchte eine Mitteilung/Beobachtung weitergeben:

Name des Opfers: _____

Name des/der Täter*in: _____

Mitteilung/Beobachtung (mit Angabe von Datum und Uhrzeit der Begebenheit):

Beschreibung der Gesamtsituation, Zusammenhang, weitere Zeugen bzw. Beteiligte:
